

Vereinbarung

zwischen dem

Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD),

dem **Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen** sowie

dem **Verein toggenburg.ch**

betreffend Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Region Toggenburg

1. Ausgangslage

Das EVD verfügt über zahlreiche Instrumente zur Verbesserung von Wertschöpfung und Entwicklung im Ländlichen Raum. Diese ergänzen kantonale und regionale Instrumente. Das EVD will mit einem Kanton und einer Region die gegenseitige Abstimmung dieser Instrumente optimieren. Der Kanton St. Gallen und die Region Toggenburg haben sich hierfür zu einer zeitlich befristeten Zusammenarbeit bereit erklärt.

2. Zielsetzung der Zusammenarbeit

Im Bestreben, die Region Toggenburg in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen, begleitet das EVD gemeinsam mit dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen den Verein „toggenburg.ch“ in folgenden Bereichen seiner Arbeit:

- Tourismus
- Technologietransfer und KMU Förderung
- Land- und Forstwirtschaft
- Infrastruktur/Bewilligungen/Wohnen im ländlichen Raum

Die Zusammenarbeit soll dem Kanton St. Gallen und den im Verein „toggenburg.ch“ vertretenen Behörden die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik erleichtern. Sie hat zudem den Zweck, die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Amtsstellen des EVD und des Kantons St. Gallen zu verstärken, um die Wirkung ergriffener Förderungsmassnahmen besser einzuschätzen und aufeinander abzustimmen.

Die Unterstützung durch das EVD und das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen soll den Verein „toggenburg.ch“ nach Ablauf eines Jahres in die Lage versetzen, allenfalls getroffene Massnahmen eigenständig umzusetzen bzw. fortzuführen.

3. Organisation der Zusammenarbeit

Auf strategischer Ebene wird dieses Projekt gemeinsam geleitet von

- Herrn Walter Thurnherr, Generalsekretär EVD
- Herrn Remo Daguati, Leiter Amt für Wirtschaft Kanton St. Gallen
- Herrn Hans Bütikofer, Präsident „toggenburg.ch“

Die genannten Personen bilden die Mitglieder der strategischen Projektleitung. Sie treffen sich in der Regel einmal vierteljährlich in Bern, um die nötigen Beschlüsse zu fassen und den Stand der Arbeiten zu koordinieren. Auf Wunsch eines Mitglieds können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Dem kooperativen Geist der vorliegenden Vereinbarung Rechnung tragend bemühen sich die Mitglieder um Konsens. Sie stellen eine kohärente Kommunikation zwischen EVD, Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen und „toggenburg.ch“ sowie gegen aussen sicher.

4. Bildung von Arbeitsgruppen

Für folgende vier Bereiche werden Arbeitsgruppen gebildet, in denen jeweils sowohl das EVD, der Kanton St. Gallen als auch „toggenburg.ch“ vertreten ist:

1. Tourismus
2. Technologietransfer und KMU-Förderung
3. Land- und Forstwirtschaft
4. Infrastruktur/Bewilligungen/Wohnen im ländlichen Raum

Die Arbeitsgruppen setzen sich Ziele, welche die Zusammenarbeit konkretisieren, und bestimmen einen Leiter, der die Tätigkeit der Gruppe koordiniert und der strategischen Projektleitung vierteljährlich Bericht erstattet. Die Arbeitsgruppen arbeiten selbstständig und einvernehmlich. Bei Differenzen informiert der Leiter der Arbeitsgruppe die strategische Projektleitung. Deren Entscheid ist für die Arbeitsgruppe verbindlich.

5. Finanzielles

Die finanzielle Unterstützung von Projekten erfolgt im Rahmen der bereits bestehenden Möglichkeiten. Die Aufwendungen der einzelnen Partner für die Projektarbeiten werden durch die jeweilige Partnerorganisation getragen.

6. Dauer der Zusammenarbeit

Die in Aussicht genommenen Aktivitäten werden unmittelbar nach der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung aufgenommen. Die Zusammenarbeit wird vorerst für ein Jahr, bis Ende Februar 2009, vereinbart. Zu diesem Zeitpunkt wird eine gemeinsame Standortbestimmung vorgenommen, um über das weitere Vorgehen zu befinden. Die Standortbestimmung soll insbesondere Rechenschaft darüber abgeben, welche Lehren aus dieser Form der Zusammenarbeit für alle Betroffenen gezogen werden können.

7. Änderungen der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung kann mittels schriftlicher Zustimmung sämtlicher Parteien jederzeit geändert werden.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EVD



Doris Leuthard

Volkswirtschaftsdepartement
des Kantons St. Gallen



Josef Keller

Verein
„toggenburg.ch“



Hans Bütikofer

Wattwil, den 18. Februar 2008